

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Eidgenössische Steuerverwaltung
Frau Brigitte Behnisch
Eigerstrasse 65
3003 Bern

17. September 2014

13.085 Volksinitiative. Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Behnisch
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 4. Juli 2014 eingeladen, zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative "Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe" Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für diese Möglichkeit und retourniert Ihnen den ausgefüllten Fragebogen.

Ergänzend zu den im Fragebogen aufgeworfenen Themen möchte der Regierungsrat des Kantons Aargau auf die finanzielle Verträglichkeit der Umsetzung des politischen Anliegens hinweisen. Vor dem Hintergrund aller zurzeit laufenden Grossprojekte (unter anderem Unternehmenssteuerreform III) ist eine Umsetzung des Anliegens gemäss den bisherigen Rahmenbedingungen (Eliminierung der Heiratsstrafe ohne zusätzliche Belastung von anderen Kategorien von Steuerpflichtigen) wohl nicht möglich. Es müssen wohl entweder andere Rahmenbedingungen gesetzt oder eine weitere zeitliche Verzögerung in Kauf genommen werden.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Roland Brogli
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Beilage
• Fragebogen

Kopie
• vernehmlassungen@estv.admin.ch

13.085 Volksinitiative. Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe

Konsultation zum direkten Gegenentwurf Fragebogen

1.	Soll die Definition der Ehe als Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau explizit in der Verfassung Eingang finden? Dies hätte zur Folge, dass es nicht mehr möglich wäre, das Institut Ehe durch eine einfache Gesetzesänderung für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen.
Antwort	Ja. Es soll jedoch eine Ergänzung angefügt werden, wie sie die FDK anlässlich der Anhörung vor der WAK-N am 24. Februar 2014 vorgeschlagen hat: "Durch Gesetz können andere Formen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens der Ehe gleichgestellt werden".
2.	Soll in der Verfassung verankert werden, dass Ehepaare in steuerlicher Hinsicht weiterhin eine Wirtschaftsgemeinschaft bilden? Damit würde vorgegeben, dass für Ehepaare eine gemeinsame Besteuerung vorzusehen ist. Der Wechsel zur Individualbesteuerung wäre damit ohne erneute Verfassungsänderung ausgeschlossen.
Antwort	Ja. Diese Weichenstellung ist sinnvoll. Eine Individualbesteuerung erfordert eine komplizierte neue Gesetzgebung, wenn man die bisherigen Grundsätze der Verfassung – insbesondere die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – respektieren will. Wegen der Zunahme der Verfügungen und dem zusätzlichen Abklärungs- und Abstimmungsbedarf ist von einem 30–50 %-igen administrativen Mehraufwand respektive entsprechendem Stellenausbau der Steuerbehörden auszugehen. Damit steht eine Individualbesteuerung in grundsätzlichem Widerspruch zum allgemeinen Anliegen nach einem einfachen und schnellen Veranlagungsverfahren.
3.	Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative "Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe"? Wenn ja, welchen Wortlaut der neuen Verfassungsbestimmung würden Sie bevorzugen? a) Wortlaut des Gegenentwurfs, Antrag der Mehrheit b) Wortlaut des Gegenentwurfs, Antrag der Minderheit 1 c) Wortlaut des Gegenentwurfs, Antrag der Minderheit 2
Antwort	Nein. Wir befürworten den Text der Volksinitiative, ergänzt um die in Frage 1 erwähnte Formulierung.